



Zwischenfrüchte – Was droht, wenn die Zwischenfrucht als ökologische Vorrangfläche nicht aufläuft?

Da die derzeitigen Umweltbedingungen (kein Regen, zu trocken) einen gleichmäßigen Auflauf nicht erwarten lassen, sollten Sie mit der Aussaat noch etwas warten. Jeder abgewartete Tag ist einer näher am nächsten Regen. **Wenn Sie die ÖVF Zwischenfrucht säen und noch immer keine nennenswerten Niederschläge fallen, dokumentieren Sie die „ordnungsgemäße Aussaat“ mit Saatgutbelegen, leeren Saatgutsäcken und durchaus auch mit einem Foto bei der Aussaat.** Ein zu geringer Bestand durch zu wenig Saatgut wird aberkannt, also die empfohlene Saatstärke einhalten. Fallen keine ergiebigen Niederschläge bis zum 30.09 und resultiert daraus ein schlechtes Auflaufverhalten der Zwischenfrüchte, hat der Antragsteller bei der beschriebenen Herangehensweise nachweislich bis zum 01. Oktober alles dafür getan, dass die Zwischenfrucht oder Untersaat aufgeht. In diesem Fall wird die Aussaat der Zwischenfrucht als vorhanden angesehen. **Die Dokumentation der Aussaat bzw. die Nachweise hat der Antragsteller zu erbringen.**

Nach Verfahrensanweisung für die Flächenprüfer wird eine Zwischenfrucht dann als ökologische Vorrangfläche anerkannt, wenn im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle ein flächendeckender Bestand vorhanden ist. Die Zwischenfrüchte müssen sich auf der gesamten Fläche etablieren. **Eine hinreichende Bodenbedeckung ist dann vorhanden, wenn mindestens 40 % der Fläche bedeckt ist.**

Wird die Zwischenfrucht im Rahmen des Greenings angebaut, so ist eine Aussaat bis Ende September möglich. **Wurden jedoch Gülle oder Gärreste auf die Flächen platziert, so muss eine Zwischenfruchtaussaat schon bis zum 15. September erfolgen.**

Bekämpfung des Maiszünslers

Die Maisernte in unserer Region geht zügig voran. Auf einigen Flächen ist bereits die Ernte von CCM oder auch vereinzelt Körnermais gestartet. Die Ernte von Silomais war in diesem Jahr nicht immer mit optimalen TS-Gehalten zu realisieren. **Der Maiszünslers ist in fast allen Regionen von Herford-Bielefeld zu finden in verschiedener Ausprägung.** Da auch viele Betriebe aus der Wasserkooperation den Mais mittlerweile in der Fruchtfolge etabliert haben, weise ich nochmal explizit daraufhin das eine **Maiszünslerbekämpfung absolut von Nöten ist! Das heißt unabhängig von der Nutzungsrichtung des Maises, sollte der Mulcher zum Einsatz kommen.** Die Zerkleinerung der Erntereste dient nicht nur zur Zerstörung der Winterquartiere des Maiszünslers, sondern dient auch dazu den Verrottungsprozess des organischen Materials voranzutreiben. Dies führt gleichzeitig zu einer Verringerung des Fusariumdruckes in der Folgekultur. Durch den Einsatz vom Mulcher ist eine bessere Einmischung bei der nachfolgenden Bodenbearbeitung gegeben.

- ➔ Nach Möglichkeit sollte der Mulcher so bodennah wie möglich eingestellt werden, um eine gleichmäßige und vernünftige Zerkleinerung der Stoppel zu gewährleisten.
- ➔ Bei der nachfolgenden Bodenbearbeitung ist darauf zu achten, dass die Stängelreste oberflächlich mit Erde bedeckt und verschwunden sind (Kein weiteres einnisten in Reststängel)

Die Bekämpfung des Maiszünslers muss flächendeckend erfolgen, das heißt es müssen alle an einem Strang ziehen!

In eigener Sache – Bürobesetzung in der Zeit vom 11.09. – 14.09.2018

Vom 11.09.2018 bis zum 14.09.2018 befinde ich mich auf einer Fortbildung auf Haus Düsse. In dieser Zeit bin ich im Büro nicht zu erreichen. Ab dem 17.09.2018 bin ich wieder gewohnt für Sie im Büro erreichbar. In dringenden Fällen bin ich auf dem Mobiltelefon erreichbar und werde mich zurückmelden.

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld
Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682
E-Mail: Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de